

Lehrberechtigter:

Datum: _____

Wirtschaftskammer Salzburg
Lehrlingsstelle
Julius-Raab-Platz 2
5027 Salzburg

Einverständnis zur vorzeitigen Lehrabschlussprüfung

Wir sind damit einverstanden, dass folgender Lehrling im Sinne §23 Abs 2a BAG vorzeitig zur Lehrabschlussprüfung antritt:

Name: _____

Adresse: _____

Lehrberuf / Lehrvertrags-Nr: _____

Lehrzeitende: _____

Berufsschulende: _____

gewünschter Prüfungstermin:
(frühestens 4 Wochen nach Schulende) _____

Eine Kopie des Jahres- und Abschlusszeugnisses der Berufsschule liegt bei bzw. wird umgehend nach Erhalt nachgereicht.

Unterschrift und Stempel des Lehrberechtigten

Auszug aus dem Berufsausbildungsgesetz:

Gem. §23 Abs. 2a BAG können Lehrlinge, welche die Berufsschule erfolgreich abgeschlossen haben, bereits ab Beginn ihres letzten Lehrjahres die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung beantragen und zur Lehrabschlussprüfung antreten, wenn der Lehrberechtigte der vorzeitigen Ablegung der Lehrabschlussprüfung zustimmt oder das Lehrverhältnis einvernehmlich vorzeitig aufgelöst wurde oder vor Ablauf der vereinbarten Lehrzeit geendet hat.

Hinweis für den Lehrberechtigten:

Gem. §14 Abs. 2e BAG endet das Lehrverhältnis automatisch, wenn der Lehrling die Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgelegt hat, wobei die Endigung des Lehrverhältnisses mit Ablauf der Woche, in der die Prüfung abgelegt wird, eintritt. (ACHTUNG: Gilt nicht bei DOPPELLEHREN!) Das Ende der Lehrzeit hat zur Folge, dass mit darauf folgendem Montag die Behaltspflicht zu laufen beginnt und der Lehrling auch als Facharbeiter bzw. Angestellter zu entlohnen ist.